



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Samtgemeindeausschuss	08.11.2012	
Finanz-, Wirtschafts und Fremdenverkehrsausschuss	28.11.2012	
Samtgemeindeausschuss	06.12.2012	
Samtgemeinderat	12.12.2012	

Betreff:

Neuvergabe der Konzessionsverträge

Sachverhalt:

Zum besseren Verständnis wird der gegenwärtige Sachstand auch unter Wiederholung des Schreibens der Samtgemeinde Esens vom 18.04.12 hier noch einmal zusammen gefasst wiedergegeben.

Einigkeit bestand darüber, dass die Gemeinde Friedeburg und die Samtgemeinden Esens und Holtriem die im Dezember 2012 endenden Konzessionsverträge als Chance sehen und den bestehenden Wettbewerb nutzen, um für Ihre Bürger und Betriebe die optimalen Vorteile zu sichern. Der „reine“ Abschluss eines Konzessionsvertrages mit kommunalfreundlichen Aspekten ist dabei der einfachste Weg, um (zumindest) kleine vertragliche Vorteile gegenüber der derzeitigen Situation zu erlangen. Weitreichende Chancen, Mitbestimmungsmöglichkeiten und zusätzliche Haushaltseinnahmen sind – aufgrund gesetzlicher Hintergründe – nicht möglich.

Ein weiterer bedeutender Punkt für die eigenständige Energieversorgung ist die Verfügungsmacht über den Betrieb der Netze. Hat man selbst Einfluss auf den Netzbetrieb, vereinfacht das den Aufbau weiterer produktiver Bereiche wie beispielsweise eigene Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Fakt ist aber auch, dass keine der beteiligten Gemeinden über das nötige Wissen verfügt, wie ein Gas- und Stromnetz wirtschaftlich zu betreiben ist. Es müsste also auf jeden Fall ein Partner aus der Energiebranche gefunden werden, der sich als Minderheitsgesellschafter beteiligen müsste (also maximal 49 %), damit die Kommunen

das Heft in der Hand behalten. Weiterhin wären die Ausfallrisiken eines solchen Netzes allein von den Gemeinden zu vertreten. Eine finanzielle „Schieflage“ würde kaum vertretbar gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern abzubilden sein.

Von daher bedarf es einer Beurteilung, ob die wirtschaftlichen Chancen die Risiken übersteigen. Aus diesem Grunde wurde sowohl eine Machbarkeitsstudie als auch ein Sachzeitwertgutachten bei der Treuhandgesellschaft Göken, Pollak und Partner in Auftrag gegeben.

Machbarkeitsstudie/Sachzeitwertgutachten

Sowohl in der Machbarkeitsstudie als auch im Sachzeitwertgutachten kommt die Treuhandgesellschaft Göken, Pollak und Partner zu einem finanziellen Vorteil der beteiligten Gemeinden. Nachstehend sind die Kaufpreise des Strom- und Gasnetzes sowohl nach der Machbarkeitsstudie als auch dem Sachzeitwertverfahren sowie EWE-Forderung dargestellt:

	Machbarkeitsstudie	Sachzeitwertgutachten	EWE-Forderung
Strom	14.420.000 €	15.100.000 €	29.000.000 €
Gas	13.375.000 €	20.600.000 €	54.000.000 €
Summe	27.795.000 €	35.700.000 €	83.000.000 €

Die Beurteilung des Wertes und damit des Kaufpreises für das Strom- und Gasnetz sind sehr unterschiedlich. Vertreter der EWE (Herr Raddau, Herr Pruss) haben in einem Gespräch sehr deutlich festgestellt, dass die EWE auf ihren Kaufpreis bestehen wird und dabei auch bereit ist, einen jahrelangen Rechtsstreit in Kauf zu nehmen. Damit dürfte auch klar sein, dass ein kommunales Unternehmen neben dem zu finanzierenden Kaufpreis auch erhebliche Rückstellungen in die Bilanz für den Fall eines negativen Urteils einstellen müsste.

In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass die Stadtwerke Norden bereits dargelegt haben, dass die von der Treuhandgesellschaft Göken, Pollak und Partner dargestellten Betriebsführungsentgelte wohl zu niedrig angesetzt sind. Unabhängig davon wurden auf der Basis dieser Summen Berechnungen durchgeführt, die wie folgt dargestellt sind:

Kreditbedarf, vereinfachte Betrachtung

Zu dieser Aufstellung sei erläutert, dass von einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,5 % und einer Tilgung von 3 % ausgegangen wird. 3 % Tilgung von daher, damit das Netz bei gleichbleibender Annuität nach etwa 20 Jahren vollständig erworben ist. Dies berücksichtigt, dass das Netz nicht neu, sondern auch in Teilen bereits vorher erneuert werden muss. Ersichtlich ist, dass sowohl nach der GPP-Machbarkeitsstudie als auch nach der GPP-Sachzeitwertsbetrachtung Gewinne von 1.431.375 € und 838.500 € erzielt werden können. Bei der Forderung der EWE wäre ein Verlust von 2.709.000 € zu verzeichnen. Aus diesem Grunde wurde noch eine vergleichende Betrachtung aus der EWE-Forderung und der GPP-Sachzeitwertsbetrachtung gemittelt dargestellt; danach wäre ein **Verlust** von 935.250 € gegeben.

Entfallende Beträge der Gemeinden

Verteilungsgrundlage sind die erhaltenen Konzessionsbeträge aus den Jahren 2008/2009. **Lediglich** bei der Variante „GPP-Gutachten“ entfallen größere Summen auf die einzelnen Gemeinden.

Partner aus der Energiebranche

Im Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme des Strom- und Gasnetzes hat sich lediglich die EWE gemeldet. In den bisher geführten Gesprächen waren wir uns einig, dass die Gemeinden alleine die Netze nicht betreiben können, sondern dafür einen Partner brauchen. Die EWE steht dafür nicht zur Verfügung. Dies wurde von den EWE-Vertretern nochmals bestätigt.

Daraufhin wurde Kontakt aufgenommen zu benachbarten Stadtwerken. Diese Gespräche zeigen ein unterschiedliches Bild. Während die Stadtwerke Norden überwiegend positive Ansätze sieht, war dies sowohl bei der EG Wittmund als auch bei der GEW Wilhelmshaven nicht der Fall. Diese wiesen auf verschiedene Risiken hin, die nachstehend gekürzt wiedergegeben werden.

- a) Jahrelanger Rechtsstreit mit der EWE und damit eine nichtgesicherte Kalkulation des Endpreises.
- b) Entflechtungskosten nicht bekannt / Übergabestationen müssten gebaut werden.
- c) Volle Risikoübernahme der Gemeinden für den Netzbetrieb.
- d) Je kleinteiliger das Gebiet, desto undurchsichtiger die Kosten.
- e) Bessere Anlagemöglichkeiten im Bereich der regenerativen Energie und Erwirtschaftung einer gesicherten Rendite.

Von daher überwiegen bei den benachbarten Stadtwerken die negativen Stimmen.

Ausführungen des Niedersächsischen Städtetages

In dem Beitrag aus dem Heft 12/2010 weist der Niedersächsische Städtetag darauf hin, dass sich die Kommunen keinesfalls mit den Konzessionsvertragsvorschlägen des derzeitigen Netzbetreibers oder kursierenden Musterverträgen zufrieden geben sollen. Neben der Vereinbarung der gesetzlich zulässigen, höchstmöglichen Konzessionsabgabe, der Vereinbarung des Kommunalrabattes, einer Folgekostenregelung und der Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen sind deutlich mehr Kriterien frei festlegbar. Wichtige Regelungsbereiche, die damit auch Grundlage der Auswahlentscheidung der Kommune sein können, sind zusammen gefasst:

- Maximale Konzessionsabgabe gemäß jeweils geltender Fassung der Konzessionsabgabenverordnung
- Kommunalrabatt inklusive Ausführung der Lieferstellenarten
- Umfang der Folgekostenregelung
- Klarer Auskunftsanspruch der Kommune hinsichtlich aller technischen, energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Daten während der gesamten Laufzeit (insbesondere aller für die Netzentgeltberechnung notwendigen Daten)
- Erdverkabelung, wo technisch und wirtschaftlich sinnvoll
- Förderung des Anschlusses regenerativer Energien und Kraft-Wärmekopplungsanlagen
- Endschaftsbestimmungen, dabei

- a) Überlassungsanspruch als Eigentumsübergang
- b) Höhe des Überlassungsentgeltes
- c) Genehmigungsnotwendigkeit (nicht nur Informationsanspruch) von Investitionen in den letzten 3 Jahren vor Auslaufen der Verträge
- d) Übernahmeumfang der Entflechtungs-/Einbindungskosten durch den Konzessionär
 - Sonderkündigungsrecht für die Kommune
- a) regulär nach beispielsweise 5 Jahre (Kündigungsfrist mindestens 2 Jahre)
- b) in besonderen Situationen beispielsweise bei Gesellschafterwechsel des Netzbetreibers durch Change of Control-Klausel

Da sich bislang aufgrund der Veröffentlichung im Bundesanzeiger über das Auslaufen der Konzessionsverträge im Interessenbekundungsverfahren lediglich die EWE gemeldet hat, werden diese Forderungen umfänglich nur schwer durchzusetzen sein.

Der Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Dauer von 5 Jahren, weil Ende 2017 die Verträge in der Stadt Wittmund auslaufen, wird von den EWE-Vertretern abgelehnt. Sie erwarten den Abschluss längerfristiger Verträge, damit sich die Investitionen in die Netze rentieren. Allerdings sehen die EWE-Vertreter auch die Notwendigkeit die Einnahme- und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen zu verbessern. Dabei führten sie sowohl die Gründung einer Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mit einer Mehrheitsbeteiligung der Gemeinden mit 51 % bei einem Gesellschaftskapital von 2 Millionen sowie die kommunale Beteiligung am Off-Shore-Windpark mit einer gesicherten Rendite von 4 – 5 % ins Feld.

Weiter hat am 01.10.12 hat eine Info-Veranstaltung der EWE zu einem möglichen Beteiligungsmodell in Moormerland stattgefunden hat. Festzuhalten bleiben dabei folgende Punkte:

1. Die EWE bietet den Kommunen im Nordwesten eine 25,1%-Beteiligung an der EWE Netz AG an. Voraussetzung ist der Abschluss oder das Vorliegen eines Konzessionsvertrages.
2. Die Aufteilung (2013 = 4,9 % und 2018 = 20,2 %) hat ausschließlich steuerliche Gründe bei der EWE.
3. Es muss 2013 nicht erworben werden. Der Betrag verfällt nicht, sondern könnte dann immer noch in 2018 erworben werden.
4. Es wird eine Garantiedividende von 4 – 5 % geboten werden. Die konkrete Höhe wird zu den Kaufzeitpunkten 2013 und 2018 durch einen unabhängigen Gutachter ermittelt. Das Verfahren für 2013 läuft zur Zeit.
5. Die Verteilung soll nach Fläche und Einwohnerzahl erfolgen. Das ist aus insgesamt fünf Modellen (mit anderen Gewichtungen wie z. B. dem Stromverbrauch) als gerechtestes ermittelt worden.
6. Die Garantiedividende wird bis zum Jahr 2028 garantiert. Danach kann die EWE die ausgegebenen Anteile zum Einstandspreis wieder zurücknehmen und wird ein neues Angebot vorlegen. Dies war im übrigen der am heftigsten diskutierte Punkt in der Veranstaltung. Die Gemeindevertreter wünschten eine Koppelung an die Laufzeit der Konzessionsverträge. Die EWE-Vertreter sehen bei einer längeren Garantiezeit ein zu hohes und nicht mehr bewertbares Risiko in zu erwartenden gesetzlichen Änderungen und Markt Anpassungen im Zuge der Energiewende. Seitens der Verwaltung wird dies nicht so kritisch gesehen, da die Verträ-

ge bei einem Neuabschluss für 20 Jahre Ende 2032 auslaufen würden. Die EWE wäre dann in der gleichen Situation wie heute, möchte die Netze behalten und werde daher ein gutes Angebot machen.

7. Um Beträge in welcher Größenordnung geht es? Eine Modellrechnung für eine Gemeinde mit 12.000 Einwohnern und 120 qkm Größe hat einen Betrag von 6 Mio. €. Die Samtgemeinde Esens mit mehr als 14.000 Einwohnern und einer Größe von 167 qkm wird auf vielleicht 6,5 Mio. kommen. Diese Summe wäre dann auf die Mitgliedsgemeinden zu verteilen. Dieses sollte ebenso nach Einwohnern und Größe geschehen. Nicht ausgeschöpfte Kontingente könnte die Samtgemeinde ggfs. für sich in Anspruch nehmen.
8. Zum weiteren Verfahren bleibt festzustellen, dass die EWE bis zum Dezember den Unternehmenswert und damit die Garantiedividende ermittelt und den Gemeinden mitgeteilt haben will. Bis Mitte 2013 ist dann Zeit, über eine erste Beteiligung zu entscheiden unter der Voraussetzung, dass neue Konzessionsverträge abgeschlossen werden.
9. Mittlerweile hat die EWE anlässlich eines Gespräches mitgeteilt, dass voraussichtlich folgende Summen auf die Mitgliedsgemeinden entfallen:

Gemeinde	Gesamt in Euro	Anteil 2013 in Euro
Dunum	800.000	200.000
Stadt Esens	2.100.000	400.000
Holtgast	900.000	200.000
Moorweg	600.000	100.000
Neuharlingersiel	800.000	200.000
Stedesdorf	900.000	200.000
Werdum	500.000	100.000

Kein größeres und zusammenhängendes Versorgungsgebiet

Dadurch, dass in der Stadt Wittmund die Konzessionsverträge erst im Jahre 2017 auslaufen, lässt sich leider kein größeres Versorgungsgebiet darstellen. Auch die Nachbargemeinden haben kein Interesse an einen Zusammenschluss mit den Festlandgemeinden des Landkreises Wittmund bzw. auch dort laufen die Konzessionsverträge erst später aus. Daher erhöhen sich die Entflechtungskosten nicht unwesentlich. Hinzu kommt das wohl eher geringe Interesse der EG Wittmund, die bei Auslaufen der Konzessionsverträge im übrigen Stadtgebiet Wittmund das gesamte Kreisgebiet hätten versorgen können. Eine Interessenbekundung seitens der EG Wittmund ist im Verfahren zumindest ausgeblieben.

Kostensituation

Bislang wurde für das bisherige Verfahren ein Betrag von rd. 35.000 € von den Beteiligten ausgegeben.

Diskussionsstand

Es ist nun ein Punkt erreicht, wo abschließend eine Chancen-Risiko-Abwägung stattzufinden hat. Die Verwaltung sieht ebenso wie die in der Besprechung am 02.05.12 anwesenden Bürgermeister die Risiken inzwischen höher. Dabei spielt insbesondere der große Unterschied bei den Kaufpreisalternativen eine Rolle und das nicht zusammenhängendes Versorgungsgebiet, dass viele neue Übergabestellen zur Folge haben wird, die mit der EWE ausgehandelt werden müssten und die zu zusätzlichen Kosten führen werden. Insoweit sei auch auf den als

Anlage beigefügten Bericht im „Stern“ Nr. 31 vom 28. Juli 2011 verwiesen, in dem die Risiken insbesondere ländlicher Kommunen dargestellt sind.

Stand der Konzessionsverträge

Zum Stand der Konzessionsverträge wurden zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Samtgemeinde Holtriem und der Gemeinde Friedeburg Gespräche mit der EWE geführt. Diese hat nunmehr den neu abzuschließende Konzessionsvertrag mit zwei zeitlichen Varianten (10 oder 20 Jahre) vorgelegt. Die Varianten unterscheiden sich wie folgt (sh. Anlagen / betr. Passagen in rot):

Paragraph	Variante „10 Jahre“	Variante B „20 Jahre“
§ 1 Abs. 3	Bei Baumaßnahmen an Gemeindestraßen 3 Jahre Gewährleistungsfrist	Bei Baumaßnahmen an Gemeindestraßen 5 Jahre Gewährleistungsfrist
§ 3 Abs. 8	Gewährleistung eines Bereitschaftsdienstes	Gewährleistung eines flächendeckenden Bereitschaftsdienstes
§ 3 Abs. 9	–	Sicherstellung einer dezentralen Organisation und regionale Betriebsstandorte und damit hohe örtliche Präsenz (namentlich ein Standort in Esens)
§ 5 Abs. 2	Einmalige schriftliche Kündigungsmöglichkeit nach 10 Jahren bei Einhaltung einer Frist von 2 Jahren	--
§ 5 Abs. 3 bzw. Abs 2	Beim Netzkauf wird der Sachzeitwert als Kaufpreis vereinbart.	Beim Netzkauf wird ein wirtschaftlich angemessene Vergütung als Kaufpreis vereinbart.

Darüber hinaus werden die in dem beigefügten Schreiben der EWE dargestellten Garantien gegeben.

Es ist nun zu entscheiden mit welchem zeitlichen Horizont der Konzessionsvertrag mit der EWE abgeschlossen wird. Die Verwaltung spricht sich für einen langfristigen Vertragsabschluss aus, damit die Versorgungssicherheit insbesondere im ländlichen Bereichen zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der Energiewende sind Erfahrungen und Kompetenz von großer Bedeutung für den Netzbetrieb. Mit dem Ausbau der regenerativen Energien kommen immer höhere Anforderungen an die Netzbetreiber zu. Ein weiterer Aspekt bei der Entscheidung ist die Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze in Esens.

Neben der Beratung in den Gremien der Samtgemeinde wird auch dieser Punkt in der Besprechung mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden am 15.11.2012 behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Esens schließt mit der EWE einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 22.12.32 entsprechend der Variante "20 Jahre" zur Sitzungsvorlage mit den in dem Schreiben der EWE gegebenen Garantien.

Esens, den 24.10.2012

gez. Hormann

(Herwig Hormann)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Angebot EWE 10 Jahre
Angebot EWE 20 Jahre
Anschreiben Konzessionsvertrag
Bericht Stern 28.07.11